



# Reit- und Yogaschule Nannhofen

## UNTERRICHTSVERTRAG

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

geb.: \_\_\_\_\_ Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Anschrift/Tel: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich  meine Tochter  meinen Sohn wie folgt zum Reitunterricht an:

Kinder 4-6 Jahre  Kinder 7-10 Jahre  Jugendliche ab 11 Jahren

4 x monatlich 60 Minuten \_\_\_\_\_ incl. MwSt.

4 x monatlich 75 Minuten \_\_\_\_\_ incl. MwSt.

4 x monatlich 90 Minuten \_\_\_\_\_ incl. MwSt.

sonstige Vereinbarung \_\_\_\_\_ incl. MwSt.

Die einmalige Anmeldegebühr in Höhe von € 10,- wird bei Unterzeichnung des Vertrages bezahlt.

Die Zahl der Unterrichtsstunden kann während des Schuljahres im beiderseitigen Einverständnis verändert werden.

Die Kündigung des Unterrichtsvertrages oder die Reduzierung der vereinbarten monatlichen Stunden muss bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des Kalendermonats erfolgen (1-monatige Kündigungsfrist).

Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen.

Besondere Vereinbarungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Eine Durchschrift des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich erhalten.

Datum

Unterschrift Reit- und Yogaschule

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



# Reit- und Yogaschule Nannhofen

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand: 07.10.2016)

1. Jeder Teilnehmer unterliegt der Stall-, Hof- und Hallenordnung und hat den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten. Die Stall-, Hof- und Hallenordnung hängt an der Tür des Ponystalls, der Reithalle und des Reitstüberls aus.
2. Das Rauchen in den Räumen der Reit- und Yogaschule ist nicht gestattet.
3. Wer gegen die Gebote der Ziffern 1 und 2 verstößt, kann ein Hausverbot erhalten, wobei jedoch die Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter entrichtet werden müssen.
4. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.
5. Sachbeschädigungen in Schulräumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verschuldet hat.
6. Die Kursgebühr ist monatlich bis zum 3. Werktag des Monats im Voraus zur Zahlung fällig und muss bis zu diesem Tag auf den Konto

**Dragica Langmann**

**IBAN DE36 7005 3070 0031 8472 05**

**BIC BYLADEM1FFB**

gutgeschrieben sein.

7. Scheidet ein Teilnehmer ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus bzw. besucht die Kurse nicht mehr, so sind die Kursgebühren bis zu einer eventuellen Kündigung des Unterrichtsvertrages weiterhin zu entrichten.
8. Während der Vertragsdauer kann eine Anpassung des Unterrichtshonorars an die Kostenentwicklung vorgenommen werden. Die Mitteilung über die Anpassung des Unterrichtshonorars erfolgt bis zum 3. Werktag eines laufenden Kalendermonats mit Wirkung zum Ende des Kalendermonats. Dem Kursteilnehmer steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Monats zu, in dem die Anpassung des Unterrichtshonorars in Kraft tritt.

9. Vom Teilnehmer nicht wahrgenommene Unterrichtsstunden, z.B. durch Krankheit etc., sind honorarpflichtig. Sie können jedoch nachgeholt werden, sofern die Unterrichtsstunde spätestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn abgesagt wurde und sofern in einem in beiderseitigem Einverständnis zu vereinbarem Nachholtermin noch freie Plätze vorhanden sind.
10. Bei Anmeldung zweier Teilnehmer aus derselben Familie ermäßigt sich bei einem der beiden Teilnehmer der Monatsbeitrag um € 5,-
11. Die Ferien der Reit- und Yogaschule sind die gleichen wie die Schulferien des Landes Bayern. Ein Anspruch auf Ersatz der dadurch ausfallenden Stunden, ebenso wie Stunden, die auf gesetzliche Feiertage fallen, besteht nicht. Der Monatsbeitrag für August entfällt.
12. Den Teilnehmern am Reitunterricht wird empfohlen für den Reitsport geeignete Schutzausrüstung, wie insbesondere einen Reitsporthelm, festes Schuhwerk, eine Reithose und Protektoren zu tragen.